

Testkonzept:

1. Für die Nutzung der städtischen Einrichtungen gilt eine Testpflicht bei einer **Inzidenz in Freiburg von über 35**:

Alle teilnehmenden Personen müssen einen tagesaktuellen negativen Corona-Test vorweisen können. Dieser darf nicht älter als 24 Stunden sein. Geimpfte und Genesene sind von dieser Testpflicht befreit.

Als Nachweis gilt ein negatives Ergebnis einer durchgeführten Testung in einem der Testzentren in der Stadt, oder eine entsprechende Bescheinigung z.B. durch die Schule oder den Arbeitgeber.

Die Vorort-Testung durch Schnelltest in der Halle wird abgelehnt, um den reibungslosen Trainingsablauf nicht zu gefährden und Personenansammlungen z.B. vor der Sportstätte zu vermeiden.

2. Als geimpfte/ genesene Personen gelten:

- Personen, bei denen seit mindestens 14 Tagen ein vollständig abgeschlossener Impfstatus besteht und welche dies mittels entsprechender Impfdokumentation nachweisen können.
- Bei Impfstoffen, die mehr als eine Impfdosis benötigen, gilt eine Impfung für Personen, die mit mindestens einer Impfdosis geimpft sind, als abgeschlossen, sofern diese Personen zuvor bereits selbst positiv getestet waren und sie über einen Nachweis über eine durch PCR-Test bestätigte Infektion mit dem Coronavirus verfügen.
- Alle Personen, die bereits selbst positiv getestet waren, sofern sie über einen Nachweis über eine durch PCR-Test bestätigte Infektion mit dem Coronavirus verfügen und keiner darauf beruhenden Absonderungspflicht mehr unterliegen. Die nachgewiesene Infektion muss mindestens 28 Tage und darf höchstens sechs Monate zurückliegen.

Die unter 2. aufgeführten Nachweise sind dem Hygienebeauftragten vor der ersten Teilnahme per Mail (spielbetrieb@volley-vous.de) anzukündigen. Der Hygienebeauftragte erstellt aus allen Meldungen eine Liste, um vor dem Training eine geordnete Prüfung und somit Stau beim Einlass zu vermeiden. Die Nachweise sind bei der ersten Teilnahme im Original und unaufgefordert zur Bestätigung vorzulegen

Die Kontrolle der 3-G-Nachweise (getestet, geimpft, genesen) wird durch die Hygienebeauftragten 10 Minuten vor bis 5 Minuten nach Trainingsbeginn durchgeführt. Bei späterem Erscheinen kann die Teilnahme abgelehnt werden, um den reibungslosen Trainingsablauf nicht zu gefährden. Auf Nachfrage muss der Personalausweis vorgelegt werden.

Alle erhobenen Daten unterliegen dem Datenschutz und können nur vom Vorstand, einer von ihm ermächtigten Person oder ggf. ausschließlich zur Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach § 7 Datenschutz des Infektionsschutzgesetz Baden Württemberg eingesehen werden.

Teilnahme:

Die Anzahl der Trainingsteilnehmer:innen (TN) wird bei einer **Inzidenz in Freiburg von über 50** auf 14 Personen pro Trainingstermin begrenzt. Sollte es die Pandemie-Lage zulassen, erhöht sich die Anzahl bei Inzidenz unter 50 auf max. 18 TN. Um die Durchmischung der Trainingsgruppen so gering wie möglich zu halten, gelten folgende Maßnahmen:

- Anmeldung zum Training bis 20.00 Uhr am Vortag per App „SpielerPlus“. Dies dient zugleich der Datenerhebung zwecks Nachverfolgung. Kurzfristige Absagen am Tag des Trainings, müssen so früh wie möglich über die bekannten Kommunikations-möglichkeiten mitgeteilt werden.
- Sollten sich mehr Mitglieder anmelden, als Plätze vorhanden sind, so wird durch den Hygienebeauftragten gelöst. TN, die nicht berücksichtigt wurden, werden beim nächsten Mal ausgleichend behandelt.
- Sollten sich weniger TN anmelden, als Plätze vorhanden sind, so darf durch Neuanmeldungen aufgefüllt werden. Diese Maßnahme wird als wichtig empfunden, um den Erhalt der Vereinsstrukturen gewährleisten zu können. Die Koordination erfolgt durch den Hygienebeauftragten. Satzungsgemäß müssen neue Teilnehmer:innen nach 3 Teilnahmen die Mitgliedschaft beantragen.
- Der Hygienebeauftragte teilt die TN in 2 feste Trainingsgruppen (ab 15 TN, 3 Gruppen) ein. Die Trainingsgruppen bekommen einen festen Teil der Halle zugewiesen und sollen sich während des gesamten Trainings nicht mit TN anderer Gruppen mischen. Die Einteilung wird vor dem Training, z.B. in der App „SpielerPlus“, bekannt gegeben.
- Besucher und Zuschauer sind während des Trainings ausgeschlossen.

Die Teilnehmer erklären mit ihrer Teilnahme, dass sie das Hygienekonzept gelesen haben und die Regelungen beachten. Außerdem bestätigen sie damit, dass sie in den 14 Tagen vor dem Trainingstermin keinen Kontakt zu einer Covid-19-infizierten Person hatten und auch keine Symptome einer Erkältung aufweisen.

Die Trainingsteilnehmer werden auf pünktliches Erscheinen ohne Ansammeln vor der Halle hingewiesen. Die Halle ist einzeln zu betreten bzw. nach dem Training zu verlassen.

Duschen und Umkleiden sind Stand 06.07.2021 wieder freigegeben, insofern in den Hallen keine anderen Informationen aushängen. Sollten sich Änderungen ergeben, werden diese an die Mitglieder weitergegeben. Bei vollständig möglicher Nutzung gilt:

Die Umkleiden sind so zu betreten, dass der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann. Der Aufenthalt ist auf das erforderliche zeitliche Maß zu reduzieren.

AHA&L-Regeln:

- Vor und nach dem Training ist der Abstand von 1,5m einzuhalten (kein direkter körperlicher Kontakt wie z.B. Abklatschen, Umarmen u.ä.).
- Die allgemeinen Hygieneregeln sind einzuhalten (Hust- und Nies-Etikette, häufiges Händewaschen /-desinfizieren). Die Spielgeräte werden regelmäßig desinfiziert. Der Verein stellt dazu Seife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel zur Verfügung. Die Mitglieder werden zur Schonung der Vereins-Ressourcen gebeten eigene Desinfektionsmittel mitzubringen.
- Eine medizinische Maske/ FFP-2 Maske muss bei Betreten des Schulgeländes getragen werden und darf nur beim Betreten des Spielfelds abgenommen werden. Die Maske darf abgenommen werden zur Flüssigkeitsaufnahme und zum Stellen des Schiedsgerichts.
- Vor Trainingsbeginn wird für eine ausreichende Belüftung der Halle (nach örtlichen Möglichkeiten) gesorgt. Fenster sowie Türen bleiben während des Trainingsbetriebs geöffnet.

Trainingsbetrieb:

Ausdauer-, Konditions- und Kraftübungen sind möglich. Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Demnach sind Block- und Angriffs-Situationen am Netz möglich.

Mit einem Spielsystem mit festen Positionen wird die Anzahl unklarer Situationen minimiert und damit das Einhalten der Abstände untereinander besser ermöglicht.

Die Mitglieder werden vom Vorstand über das Hygienekonzept, insbesondere die Teilnahmebedingungen am Training informiert. Eventuelle Änderungen der Verordnung werden mitgeteilt. Mit der Trainingsteilnahme erklären die Mitglieder, dass sie die Regelungen akzeptieren und einhalten.

Das Hygienekonzept wird auf der Vereins-Homepage veröffentlicht und zu jedem Trainingstag in der Sporthalle ausgelegt.

Bei einer nachgewiesenen Infektion eines Mitspielers mit SARS-CoV-2 oder Kontakt zu einer infizierten Person sind der Vorstand und der Hygienebeauftragte umgehend zu informieren.

Der Hygienebeauftragte ist weisungsbefugt und kann bei Nichtbefolgen einzelne TN vom Training ausschließen.

Hygienebeauftragte durch den Vorstand berufen sind:

Markus Moderer (spielbetrieb@volley-vous.de)

Stellvertreter ist

Michael Bartoschek (finanzen@volley-vous.de)